

Sitzungsvorlage Nr. VII/322
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

22.03.2006

Betreff: Umwandlung der Rosendahler Grundschulen in offene
Ganztagsschulen zum Schuljahr 2007/2008

FB/Az.: 40.221-03

Bezug: SchBA, 24.02.2005, TOP 2.0 ö.S.
SchBA, 29.06.2005, TOP 2.0 ö.S.

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosendahl wandelt mit Beginn des Schuljahres 2007/2008, vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW, die
 - 1.1) Antonius-Grundschule Darfeld,
 - 1.2) Sebastian-Grundschule Osterwick sowie
 - 1.3) Nikolaus-Grundschule HoltwickIn offene Ganztagsschulen um.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. April 2006 für die zur Schaffung von geeigneten Räumen an den Grundschulen entstehenden Investitions-, Renovierungs- und Ersteinrichtungskosten entsprechende Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Zuschussantrag eine Absichtserklärung beizufügen, dass die Gemeinde Rosendahl bis zum 31.7.2007 an den drei Rosendahler Grundschulen jeweils eine offene Ganztagschule einrichten wird.
3. Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. April 2007 die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich zum Schuljahr 2007/2008 einzureichen.
5. Mit den Kolpingsfamilien als Träger der außerunterrichtlichen Angebote im Primarbereich wird eine Kooperationsvereinbarung vorbereitet und dem Ausschuss vorgelegt.
6. Die gewährten Landeszuschüsse für die Offene Ganztagschule werden an die jeweiligen Träger weitergeleitet.
7. Die Träger erhalten darüber hinaus pro Schuljahr jeweils einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 410,00 € pro teilnehmender Schülerin/ Schüler. Diese Zuschüsse werden gewährt, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden.
8. Für die ersten 25 Kinder (Gruppenstärke) in jeder Grundschule wird auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Ab dem 26. Kind werden von der Gemeinde Elternbeiträge erhoben, deren Höhe zu einem späteren Zeitpunkt noch festgesetzt wird.

Sachverhalt:

Der Schul- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 den Beschluss gefasst, spätestens zum Schuljahr 2007/2008 die offene Ganztagschule an der Sebastian-Grundschule Osterwick einzurichten.

Darüber hinaus wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auch die Antonius-Grundschule Darfeld sowie die Nikolaus-Grundschule Holtwick zum Schuljahr 2007/2008 in offene Ganztagschulen umzuwandeln.

Der Schulträger entscheidet gemäß § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) mit Zustimmung der Schulkonferenz über die Einrichtung einer offenen Ganztagschule. Die Zustimmungen der Schulkonferenzen der drei Rosendahler Grundschulen liegen bereits vor.

Die Trägerschaft der offenen Ganztagschule soll den örtlichen Kolpingsfamilien übertragen werden. Hierzu wird durch die Verwaltung eine Kooperationsvereinbarung vorbereitet, die dem Schul- und Bildungsausschuss vorgelegt wird.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ gewährt das Land einen Festbetrag in Höhe von 820,00 € pro Schuljahr für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmende Kind. Es wird vorgeschlagen, diesen Landeszuschuss in voller Höhe an den jeweiligen Träger für entstehende Personal- und Sachkosten weiterzuleiten. Darüber hinaus soll den Trägern pro Schuljahr ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 410,00 € pro teilnehmender Schülerin/ Schüler (Höhe des nach dem Runderlass vom Schulträger zu erbringenden Eigenanteils) gewährt werden. Ausgehend von 25 Kindern beläuft sich der gemeindliche Zuschuss somit auf jeweils 10.250,00 €.

Diese Zuschüsse sollen gewährt werden, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden.

Der gemeindliche Zuschuss kann teilweise refinanziert werden durch die Erhebung von Elternbeiträgen, wobei jedoch im Hinblick auf die erforderliche Mindestgruppenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Teilnahme kein Elternbeitrag erhoben werden sollte. Erst ab dem 26. Kind und dem 2. Jahr der Teilnahme soll ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag erhoben werden. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gesondert zu beraten und zu entscheiden.

An den Rosendahler Grundschulen liegen zur Zeit die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer offenen Ganztagschule nicht vor. Es fehlen vor allem Räume für die Bereiche Hausaufgabenhilfe, Bewegung, Spiel und Sport sowie ein Essensraum.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen“,

der dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt ist, werden Investitionen zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und des Konzeptes des Landes Nordrhein-Westfalen vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zu den Investitionen gehören insbesondere die erforderlichen Umbau-, Ausbau-, Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.

Im einzelnen werden je Gruppe bezuschusst:

Investitionsmaßnahmen	80.000,00 €
Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln	25.000,00 €
Renovierung von geeign. Räumen sowie Herrichtung des Schulgrundstücks	10.000,00 €
Insgesamt:	115.000,00 €

Bei der Einrichtung von mehreren Gruppen sind die Zuschüsse untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeinde Rosendahl hat dabei für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermitteln einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen, die auch durch Eigenleistungen erbracht werden können.

Die Zuwendungsvoraussetzungen ergeben sich aus Ziffer 4.1 des Runderlasses. Nach Ziffer 4.2 des Runderlasses kann eine Förderung jedoch auch erfolgen, wenn dem Antrag eine Absichtserklärung beigelegt wird, aus der unter Beifügung des Entwurfs eines pädagogischen Konzeptes im Sinne des 2. Bezugserrlasses hervorgeht, dass die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ bis zum 31.7.2007 eingerichtet wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, bis zum 30. April 2006 bei der Bezirksregierung Münster einen Zuschussantrag für insgesamt 3 Gruppen einzureichen. Die zu erwartende Landesförderung würde sich dann auf insgesamt 345.000,00 € belaufen.

Die Raumkonzepte für die einzelnen Schulen werden durch Herrn Dipl.-Ing. Bußmann in der Sitzung vorgestellt.

Nach § 4 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss zuständig für die Entscheidung über die Umstellung auf die Ganztagschule.

Im Auftrage:

Fuchs

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Mai 2003